

Newsletter Nr. 10/2016
zur Rundfunkratssitzung am 17. November 2016
– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

1. **Der 11. WDR-Rundfunkrat zieht Bilanz**
 2. **WDR-Rundfunkrat fordert Klärung zu CETA**
 3. **Haushalt 2017 des WDR und Finanzplanung bis 2020 genehmigt**
 4. **Haushalt 2017 des Beitragsservice genehmigt**
 5. **Beratung über Programmbeschwerde**
 6. **Ausblick**
-

1. Der 11. WDR-Rundfunkrat zieht Bilanz

In der letzten Sitzung seiner aktuellen Amtszeit hat der WDR-Rundfunkrat Bilanz zu den sieben Jahren seiner Arbeit von 2009 bis 2016 gezogen. „Der WDR-Rundfunkrat hat seine Aufsicht gegenüber dem WDR in dieser Zeit, die vom rasanten medialen Wandel durch das Internet geprägt ist, kritisch und konstruktiv ausgeübt“, sagt die scheidende Vorsitzende Ruth Hieronymi. „Im Fokus unserer Arbeit stand stets, die Akzeptanz und die hohe Programmqualität der WDR-Angebote zu sichern. Die Akzeptanz der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfordert heute aber deutlich mehr Transparenz der Arbeit von Sendern und Aufsichtsgremien als früher.“ So tagt der Rundfunkrat mittlerweile regelmäßig in öffentlicher Sitzung und publiziert umfangreiche Informationen auf seiner Internetseite wdr-rundfunkrat.de, über Newsletter, Interviews und Berichte.

Der 11. WDR-Rundfunkrat hat durch zentrale Personalentscheidungen Weichen gestellt, vor allem durch die Wahl des Intendanten Tom Buhrow, der Hörfunkdirektorin und des Fernsehdirektors und weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Gremium hat gemäß seinem gesetzlichen Auftrag über Änderungen der Programmschemata im WDR Hörfunk und Fernsehen beraten und beschlossen und ist zuständig für die Genehmigung von Jahresabschlüssen und Finanzplänen des Senders. Auf Initiative des Rundfunkrats erhielten die Gremien des WDR mehr Mitspracherechte bei Produktions- und Sportrechteverträgen. Der WDR-Rundfunkrat hat sich auch nicht nur aktiv in das Verfahren zur Novelle des WDR-Gesetzes auf Landesebene eingebracht, Mitglieder haben sich zudem auf Bundes- und EU-Ebene regelmäßig mit medienpolitischen Entscheiderinnen und Entscheidern ausgetauscht. Dabei forderte der Rundfunkrat stets Rahmenbedingungen, die es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglichen, seinen besonderen öffentlich-rechtlichen Auftrag für die Gesellschaft auch in Zeiten des Zusammenwachsens früher getrennter Medien (Konvergenz) und der Internationalisierung zu erfüllen.

Auf der Internetseite des Gremiums findet sich der [Abschlussbericht des 11. WDR-Rundfunkrats](#). Zum **Ausscheiden der Vorsitzenden Ruth Hieronymi** gab es folgende [Pressemitteilung des WDR](#).

2. WDR-Rundfunkrat fordert Klärung zu CETA

Der WDR-Rundfunkrat hat sich wie der Landtag NRW bereits zu Beginn der Verhandlungen über das transatlantische Handelsabkommen TTIP ab 2013 dafür ausgesprochen, audiovisuelle Dienste und Kultur grundsätzlich vor Handelsliberalisierung zu schützen. Nun ist zu klären, welche Konsequenzen die vorläufige Anwendung des europäisch-kanadischen Abkommens CETA für die Kompetenzen der deutschen Bundesländer

in der Kultur- und Medienpolitik hat. Auf Vorschlag des Ausschusses für Rundfunkentwicklung unter dem Vorsitzenden Horst Schröder appellierte der WDR-Rundfunkrat in seiner Sitzung am 17. November 2016 an den Landtag NRW, dringend zu überprüfen, ob und unter welchen Bedingungen der audiovisuelle Sektor in den Bereich der vorläufigen Anwendung des Abkommens fällt und wie eine mögliche Zuständigkeit der Bundesländer für Kultur und Medien im Rahmen von CETA erhalten und gestaltet werden kann.

Link zur [Resolution des Rundfunkrats zu medienpolitischen Konsequenzen von CETA](#)

3. Haushalt 2017 des WDR und Finanzplanung bis 2020 genehmigt

Der WDR-Rundfunkrat befasst sich gemäß seinem gesetzlichen Auftrag mit den Finanzen des Senders. Vorbereitet werden diese Beratungen durch den Haushalts- und Finanzausschuss unter seinem Vorsitzenden Heinrich Kemper. Auf dieser Grundlage hat der Rundfunkrat am 17. November 2016 den Haushaltsplanentwurf des WDR 2017 – mit einem Gesamtbudget von rund 1,4 Mrd. Euro – und die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung 2016 bis 2020 öffentlich beraten und beschlossen. Danach rechnet der WDR für die kommenden Jahre mit ausgeglichenen Haushalten.

„Der WDR-Rundfunkrat dankt dem Intendanten und der gesamten Belegschaft des WDR für die geleisteten Sparanstrengungen, durch die sich die wirtschaftliche Perspektive des WDR grundlegend verbessert hat“, sagt Ruth Hieronymi, Vorsitzende des Aufsichtsgremiums. „Wenn der WDR den eingeleiteten Strukturwandel konsequent weiter verfolgt und sich zukunftsfähig aufstellt, schafft er eine gute Grundlage, seinen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag auch künftig zu erfüllen und dem Publikum Programme von hoher Qualität zu bieten.“ Die eigene Konsolidierung stärkte den WDR vor allem auch mit Blick auf die aktuelle Debatte über Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ruth Hieronymi: „Der WDR-Rundfunkrat sieht neue, immense Herausforderungen auf den Sender zukommen und unterstützt den Intendanten ausdrücklich in seinem Bestreben, dass sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aktiv mit eigenen Vorschlägen in den politischen Prozess einbringen.“

Heinrich Kemper: „Neben dem Haushalt für 2017 haben wir uns mit der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung des WDR für die kommenden Jahre befasst. Dass sich diese auf Initiative des Rundfunkrats zu einem Steuerungsinstrument entwickelt hat, statt wie früher nur Planansätze fortzuschreiben, ist zu begrüßen.“ Der Fachausschuss lobte die Neuregelung des ARD-Finanzausgleichs ab 2017, durch den für den WDR das strukturelle Defizit zum Ende der Planungsperiode 2020 auf rechnerisch noch gut 20 Millionen Euro sinkt. „Zwar ist der Finanzausgleich in seiner langfristigen Wirkung zu hinterfragen“, sagt Heinrich Kemper, „mit den nun erzielten Verbesserungen für den WDR ist aber schon eine langjährige Forderung des Haushalts- und Finanzausschusses erreicht“.

Pressemitteilung von WDR und WDR-Rundfunkrat: [Haushalt 2017: WDR auf finanziell solidem Kurs](#)
Haushaltspläne des Senders finden sich auf der Internetseite des WDR unter [WDR Budget](#)

4. Haushalt 2017 des Beitragsservice genehmigt

Stellvertretend für alle ARD-Gremien sind der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat des WDR für die Finanzpläne des **Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio** zuständig. Auf Basis der Vorberatungen im Verwaltungsrat sowie im Haushalts- und Finanzausschuss hat der Rundfunkrat am 17. November 2016 den Haushaltsplan des Beitragsservice genehmigt.

Der Beitragsservice veröffentlicht Zahlen im Rahmen seiner Jahresberichte. Aus dem jüngsten geht hervor, dass der Beitragsservice 2015 von 44,7 Millionen Beitragskonten Rundfunkbeiträge in Höhe von 8,1 Mrd. Euro eingezogen hat. Die Aufwendungen für den Beitragsservice mit gut 1000 Mitarbeiter/innen beliefen sich auf 171,3 Mio. Euro oder 2,1 Prozent des Beitragsaufkommens.

Der [Jahresbericht des Beitragsservice](#) und weitere Informationen finden sich auf [rundfunkbeitrag.de](#)

5. Beratung über Programmbeschwerde

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. November 2016 über eine Programmbeschwerde zur Sendung ‚Quarks & Co‘: „Der Vertrag – Kriegen wir Menschen das hin?“ im WDR Fernsehen vom 24. November 2015 beraten. Das Gremium schloss sich der Empfehlung des Programmausschusses an, der Beschwerde nicht beizutreten. Wie im Verfahren der Beratung vorgesehen, hatte sich zuvor der Programmausschuss unter der Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP ausführlich mit der Programmbeschwerde befasst. Er hatte keinen Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) gesehen und dem Rundfunkrat einstimmig empfohlen, der Beschwerde nicht beizutreten.

Das Programmbeschwerdeverfahren nach § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz unterscheidet sich grundlegend von der Beantwortung sonstiger Zuschriften und Kritiken zum Programm. In diesem gesetzlich festgelegten Verfahren geht es vielmehr um die Frage, ob ein Rechtsverstoß gegen die im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze vorliegt.

Informationen über Wege, sich zu Fernseh-, Radio- oder Internetbeiträgen des WDR zu äußern, bietet der WDR-Rundfunkrat auf seiner Internetseite: [Lob, Kritik und Beschwerden: Ihre Meinung zum Programm](#)

6. Ausblick

Am 2. Dezember 2016 kommt der neue 12. WDR-Rundfunkrat erstmals zusammen und wählt eine/n neue/n Vorsitzende/n. In der letzten Sitzung dieses Jahres am 19. Dezember geht es u.a. um Wahlen zu Fachausschüssen.

Externe Gäste sind als Zuhörer/innen in den Sitzungen willkommen: Der WDR-Rundfunkrat tagt auf eigenem Beschluss seit März 2015 öffentlich, soweit die Beratungsinhalte dies zulassen. Das neue WDR-Gesetz, in Kraft seit Mitte Februar 2016, schreibt öffentliche Sitzungen sogar verpflichtend vor. Nur in Ausnahmefällen – etwa aus Gründen des Datenschutzes – kann der Rundfunkrat die Öffentlichkeit von seinen Beratungen ausschließen.

Tagesordnungen, Protokolle und weitere Informationen zu inhaltlichen Schwerpunkten finden sich auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de. Ebenfalls einsehbar sind die Selbstauskünfte der Mitglieder über ihre Ämter und Positionen.

An- und Abmeldungen des Newsletters sowie Kommentare bitte an rundfunkrat@wdr.de

* * *